

1.3-2136 Gesundheit und Pflege

Antragsteller*in: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 2136 bis 2142:

~~Schwangerschaftsabbrüche sind ein Teil der medizinischen Grundversorgung. Wir wollen eine ausreichende Versorgung im Land sicherstellen. Dazu setzen wir uns für eine landesweite Versorgungsplanung sowie für die Stärkung ambulanter und stationärer Angebote ein. Die Konfliktberatung wollen wir flächendeckend aufrecht erhalten. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht kriminalisiert werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Streichung von § 218 StGB und eine Entkriminalisierung ein.~~

Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung. Eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch setzt voraus, dass Beratung und medizinische Versorgung niedrigschwellig und rechtzeitig erreichbar sind. Wir wollen deshalb in allen Regionen Schleswig-Holsteins einen verlässlichen und wohnortnahen medizinischen Zugang sicherstellen. Betroffene sollen, soweit medizinisch möglich, zwischen medikamentösen und operativen Verfahren wählen können.

Auf Grundlage der vom Landtag beschlossenen Strukturanalyse wollen wir eine vorausschauende landesweite Versorgungsplanung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen etablieren. Sie soll Angebote, Methoden, Kapazitäten und Erreichbarkeit ebenso berücksichtigen wie absehbare Praxisaufgaben und die Sicherung der Nachfolge. Wo Versorgungslücken bestehen oder drohen, wollen wir ambulante und stationäre Angebote gezielt stärken und neue Versorgungsmodelle unterstützen. Auch bei der Krankenhausplanung, Trägerwechseln und Standortveränderungen muss die Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen berücksichtigt werden.

Eine dauerhaft gute medizinische Versorgung, welche die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten kann, braucht ausreichend qualifizierte Ärzt*innen. Gemeinsam mit den medizinischen Fakultäten und der Ärztekammer wollen wir Schwangerschaftsabbrüche stärker in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung verankern. Angehende und bereits tätige Ärzt*innen sollen evidenzbasiertes Wissen sowie praktische Kompetenzen zu medikamentösen und operativen Verfahren erwerben können. Auch neue Versorgungsformen wie telemedizinisch begleitete medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche wollen wir dabei berücksichtigen.

Wir sichern die Schwangerschaftskonfliktberatung flächendeckend und entwickeln digitale, barrierearme und mehrsprachige Angebote weiter. Informationen darüber, wo Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, müssen aktuell und niedrigschwellig zugänglich sein. Ärzt*innen, Beratungsstellen und Betroffene schützen wir vor Belästigungen und Einschüchterungen.

Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht ins Strafrecht. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Streichung von § 218 StGB und die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Eine verlässliche und wohnortnahe Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen und ihre Entkriminalisierung sind klare Ziele unserer grünen Politik. Selbstbestimmung darf nicht davon abhängen, in welchem Teil Schleswig-Holsteins eine Person lebt, ob sie weite Wege selbstständig zurücklegen kann oder ob vor Ort einzelne Ärzt*innen entsprechende Leistungen anbieten. Die Entwicklung in Flensburg zeigt, wie schnell regionale Versorgungslücken entstehen können: Mit dem Trägerwechsel der DIAKO ist dort ein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung weggefallen. Zugleich können die Altersstruktur der anbietenden Ärzt*innen, bevorstehende Praxisaufgaben und fehlende Nachfolger die Versorgung in den kommenden Jahren zusätzlich verschärfen.

Deshalb konkretisieren wir die bisherige Forderung nach einer landesweiten Versorgungsplanung. Die vom Landtag beschlossene Strukturanalyse soll zur Grundlage einer vorausschauenden Planung werden, die nicht erst reagiert, wenn Angebote bereits weggefallen sind. Unser Ziel ist, in allen Regionen Schleswig-Holsteins einen rechtzeitigen und wohnortnahen Zugang zu medikamentösen und operativen Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten. Dazu gehören ausreichend ambulante und stationäre Angebote, qualifizierte Ärzt*innen sowie eine flächendeckende Schwangerschaftskonfliktberatung. Gleichzeitig halten wir an dem Ziel fest, Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafrecht herauszulösen und § 218 StGB auf Bundesebene zu streichen.

Unterstützer*innen

Lennert Pasberg (KV Segeberg); Leon Mansdotter Bossen (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Philipp Schmagold (KV Plön); Jessica Leutert (KV Kiel)